



Gemeindebrief

MITTEILUNGEN AUS DER MARKTGEMEINDE WEGSCHEID

Nr. 06

www.wegscheid.de

2016

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

An folgenden Tagen finden in unseren Gemeindeteilen **Bürgerversammlungen** statt:

Datum	Uhrzeit	Gemeindebereich	Ort
Mittwoch, 09.11.2016	19.30 Uhr	Möslberg Thurnreuth	Gasthaus Kneidinger , Hochwinkl
Freitag, 11.11.2016	19.30 Uhr	Thalberg Meßnerschlag	„Grenzstüberl“ Kallinger Meßnerschlagwaide
Dienstag, 15.11.2016	19.30 Uhr	Wildenranna	Gasthaus Falkner , Wildenranna
Mittwoch, 16.11.2016	19.30 Uhr	Kasberg Wegscheid	Gasthaus H. Escherich , Wegscheid
Donnerstag, 17.11.2016	19.30 Uhr	Eidenberg	Gasthaus Fesl , Maierhof

Bitte nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich über bereits realisierte und aktuelle Projekte in der Gemeinde zu informieren und Fragen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Wegscheider Adventmarkt

Sonntag, 13. November 2016,
10.30 – 17.00 Uhr

Kirchstraße/Marktplatz sowie im Saal des
Gasthauses Haiböck

Winterdienst – Räum- und Streupflicht

Der Markt Wegscheid weist darauf hin, dass die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis keinesfalls vernachlässigt werden sollte.

Die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) schreibt vor, dass Anlieger werktags zwischen 7 und 20 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr den Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen haben. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Hier die wichtigsten Details:

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Seniorensprechstunden

Seniorenbeauftragte Gisela Fischer ist Ansprechpartnerin für die Anliegen der Senioren in unserer Gemeinde. Persönliche Angelegenheiten in allen Lebenslagen, Wünsche und Anregungen nimmt sie gerne entgegen.

Die nächsten Sprechtage sind am 08.11. und 06.12.2016, jeweils von 09.00 bis 10.00 Uhr, im Sitzungszimmer unseres Rathauses, I Stock, Zi.Nr. 1.1.

Bei Fragen zum Sprechtag steht Ihnen im Rathaus Willi Schmidt ☎ 08592/888-33 (vormittags) gerne zur Verfügung.

Kriegsgräber-Straßensammlung

Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt derzeit seine Haus- und Straßensammlung durch.

Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit etwa 2,7 Millionen Toten in aller Welt. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil Mittel fehlen.

Der Volksbund bedankt sich für Ihre Spende, die dringend gebraucht wird.



Wir trauern um die Opfer der Kriege

„Die Kriegsoffer von gestern und heute mahnen uns, den Dialog über eine friedliche, freiheitliche Gesellschaft nie abreißen zu lassen.“

Bitte nehmen Sie an einer der nachfolgend genannten Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag teil:

In WILDENRANNA am Samstag, 12.11.2016, um 16.00 Uhr
In WEGSCHEID am Samstag, 12.11.2016, um 19.00 Uhr
In THALBERG am Sonntag, 13.11.2016, um 09.45 Uhr

} - jeweils nach dem Gottesdienst

Der Volkstrauertag in Wegscheid erfolgt erstmals an einem Samstag mit Fackelzug. Aufstellung beim Krankenhaus um 18.30 Uhr.

Ehrenzeichenverleihung an verdiente Feuerwehrmänner



27 Feuerwehrmänner erhielten das bayerische Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold und Silber für 40 und 25 Jahre engagierte, ehrenamtliche aktive Dienstzeit bei ihrer Feuerwehr. Im Gasthaus Rauscher in Thurnreuth wurde in einem würdigen Rahmenprogramm die Verleihung vorgenommen. Die „Ausgezeichneten“ sind Mitglieder der Feuerwehren Wegscheid, Eidenberg, Thurnreuth, Wildenranna, Kasberg und Meßnerschlag. Bürgermeister Josef Lamperstorfer (sitzend 3.v.l.) begrüßte die jeweiligen Fahnenmütter (sitzend v.l.) Rosina Stemplinger, Renate Rauscher, Monika Schaubschläger, Gabi Gruber und Annemarie Gottinger.

Mit dabei waren die Partnerinnen der Geehrten sowie die Führungskräfte der jeweiligen Wehren. Als Ehrengäste sind Landrat Franz Meyer (sitzend 4.v.l.) KBR Josef Ascher (hi.2.v.r.), KBI Horst Reschke (hi.r.), KBM Lothar Venus (2.Reihe 2.v.r.) und Ehren-KBI Fritz Stemplinger (hi.3.v.r.) der Einladung gefolgt. Für zünftige Musik sorgte Bettina Kneidinger.

„Die Gesellschaft braucht Menschen wie sie“, so Bürgermeister Josef Lamperstorfer. Er beschrieb die Bedeutung der Feuerwehren als größte freiwillige Bürgerinitiative Bayerns.

Landrat Franz Meyer verwies darauf, dass der Freistaat Bayern bewusst diese Auszeichnung geschaffen habe, um die Leistung dieses ehrenamtlichen Engagements zu würdigen.

Dass auch die Ehepartner so manchen Verzicht üben müssen, wusste KBR Josef Ascher hervorzuheben.

So erhielten die Damen eine Rose als Dankeschön. Die aktiven Feuerwehrmänner das Ehrenzeichen, eine Urkunde sowie die Ehrenamtskarte. Für Geehrte mit 40 Jahren aktiver Dienstzeit gab es zudem einen Gutschein für eine Woche kostenlosen Aufenthalt für 2 Personen im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain. Die Kosten dafür teilen sich Freistaat und Marktgemeinde.

Die Ausgezeichneten:

- FF Wegscheid: *Thomas Donaubauber, Fritz Fenzl, Andreas Escherich, Thomas Strasser, Lothar Venus (alle 25 Jahre)*
FF Eidenberg: *Ludwig Schichl (40 Jahre), Gerhard Wimmer, Thomas Stangl und Franz Hauer (alle 25 Jahre)*
FF Meßnerschlag: *Karl Fenzl, Matthias Fischer, Josef Saxinger, Fritz Windpassinger, Franz Wimberger, Johann Zillner (alle 40 Jahre); Josef Auer und Franz Heindl (25 Jahre)*
FF Thurnreuth: *Roland Scharrer, Johann Weber, Martin Oberneder, Alexander Rager (alle 25 Jahre)*
FF Kasberg: *Franz Detter, Alfons Lermer (bei 40 Jahre); Günter Weidinger, Alfred Fenzl, Rainer Hoheneder (alle 25 Jahre)*
FF Wildenranna: *Josef Ritzer (40 Jahre)*

bfz-passau Qualifizierungskurse – Umschulungen 2017

Folgende Kurse/Umschulungen werden angeboten: Vorarbeiter, Werkpolier, Konstruktionsmechaniker, Steuerfachangestellte(r), Gesundheits- und Sozialfachwirt.

Förderungen sind möglich; Information bzw. Anmeldung bei Dipl.Kfm. Franz Angerer, Bahnhofstr. 27, 94032 Passau, Tel. 0851/95625-34, E-Mail: angerer.franz@pa.bfz.de, Internet: www.bfz.de

Wegweiser für Energieprojekte in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie teilt mit, dass die Broschüre „Wegweiser für Energieprojekte in Bayern“ ab sofort über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de bezogen werden kann.

Die informative Lektüre dient als Wegweiser und hilfreiches Orientierungswerkzeug bei Aktivitäten im Rahmen der Energiewende.

Förderung Heizungsoptimierung

Seit 01. August 2016 fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Austausch von Heizungspumpen, Warmwasserzirkulationspumpen und den hydraulischen Abgleich am Heizsystem. Bis zum Jahr 2020 stehen 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen erhalten bis zu 30 Prozent der Investitions- und Einbaukosten, maximal jedoch 25.000 Euro.

Voraussetzung ist, dass Pumpen, die älter als zwei Jahre sind, gegen Hocheffizienzpumpen ausgetauscht werden und ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wird. Das Förderprogramm wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt. Die Antragstellung muss zwingend vor Maßnahmenbeginn erfolgen.

Details zum Förderprogramm finden Sie hier: www.bafa.de/bafa/de/energie/heizungsoptimierung/index.html.



Sachgemäße Entsorgung der Abwässer

In **Kläranlagen** kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden. Bestimmte Fremdstoffe – insbesondere aus häuslichen Abwässern – können sehr aufwändige und kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen.

Folgendes darf **nicht** in die Kanalisation eingeleitet werden:

- Ölpflege-, Lotionspflege- und Reinigungstücher, Tampons und Binden
- Fette jeglicher Art, Kleidung, Putzlumpen
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärtsaft, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen und Abortgruben
- Feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- Infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Batterien

Die Einleitung der vorgenannten Stoffe führt dazu, dass der Feinrechen am Einlauf der Kläranlage erhebliche Mengen Abfall aus dem Abwasser fischen muss, welcher in der Müllverbrennung sachgerecht zu entsorgen ist. Zugleich wird die Reinigung des Abwassers erschwert und auch technische Einrichtungen wie z. B. Pumpstationen, können Schaden nehmen.

Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet der Gemeinde gegenüber für alle dadurch entstandenen Schäden. Ferner handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.

DENKEN SIE DARAN: DADURCH ENTSTEHENDE MEHRKOSTEN ERHÖHEN DIE ABWASSERGEBÜHREN!